

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **23. Juni 2004**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Maria Litzlbauer
11. GR. Johann Ecker
12. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

GR. Erich Pöcherstorfer

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.03 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14. Juni 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. März 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

3. Asphaltierung von Güterweg Schörgendorf, Siedlungsstraße und Zufahrt Panhölzl

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Held & Francke Bauges.mbH. & CoKG den Auftrag für die Staubfreimachung des GW Schörgendorf, der Siedlungsstraße (gegenüber des Friedhofes) und der Zufahrt Panhölzl (Süssenbach) zu erteilen. Der Preis für das Liefern und den Einbau von Bitukies BT 16, LK II beläuft sich auf 45,20 Euro (maschineller Einbau) bzw. auf 63,42 Euro (händischer Einbau).

Begründung des Antrages: Nachdem die Firma Held & Francke bei einer Ausschreibung der Güterwegmeisterei als Billigstbieter hervorging, verzichtete die Gemeinde auf eine eigene Ausschreibung für die restlichen (kurzen) Straßenstücke, da auf Grund der geringen Menge mit einem entsprechenden Aufschlag gerechnet werden musste. Die Firma Held & Francke hat sich bereit erklärt, die Einheitspreise des Güterweges auch bei den restlichen Gemeindestraßen zu verrechnen, weshalb im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die beantragte Auftragsvergabe empfohlen wird. Zur Information sei noch erwähnt, dass die Preise unter jenen des Vorjahres liegen.

Diskussion: Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass die Güterwegmeisterei in Schörgendorf am 21. Juni mit der Erstellung der Feinplanie begonnen hat. Bei günstiger Witterung kann also bereits in der Kalenderwoche 27 mit der Aufbringung des Asphaltes durch die bauausführende Firma gerechnet werden.

Zur Frage von GR. Wolfgang Buchenberger wegen Kosten und Ausmaß stellt der Vorsitzende fest, dass die Abrechnung nach Gewichtstonnen erfolgt. Mit einer Tonne Bitukies können bei einer Asphaltstärke von 6 cm ca. 7 m² staubfrei gemacht werden.

Der geringere Preis gegenüber dem Vorjahr ist damit zu erklären, dass zu Beginn der heurigen Saison die Auftragslage der Firmen nicht gerade rosig war, stellt der Bürgermeister zu der in der Diskussion von mehreren Gemeinderatsmitgliedern aufgeworfenen Frage des Preises fest.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung über die gegenständliche Auftragserteilung erfolgt per Handzeichen.

4. Ausbesserungsarbeiten auf Güterwegen und Gemeindestraßen; Auftragserteilung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma ARGE Straßensanierung Greifeneder & Klinger aus Gaspoltshofen den Auftrag für die Oberflächenarbeiten sowie die Ausbesserungsarbeiten von Fahrbahndecken auf Güterwegen und Gemeindestraßen zum Einheitspreis von 1.160,- Euro/to (netto) zu erteilen. Es ist die Lieferung und der Einbau von ca. 13 to Bitumenemulsion 0 65 K Raps vorgesehen.

Weiters verpflichtet sich die bauausführende Firma, dass die Baustellenabsicherung gem. § 90 der StVO 1960 i.d.g.F. erfolgt.

Die Durchführung der Arbeiten hat im Einvernehmen mit der Güterwegmeisterei Grieskirchen zu erfolgen.

Begründung des Antrages: Die im Antrag genannte Firma ging bei einer Ausschreibung der Güterwegmeisterei Grieskirchen als Billigstbieter hervor und wird daher zur Auftragserteilung vorgeschlagen.

Die Spritzarbeiten sollen im Jahr 2004, auf Grund einer Begutachtung durch die Güterwegmeisterei, auf nachstehenden Straßen durchgeführt werden:

Güterwege Moos, Eitzenberg, Laab und Zufahrt Oberleiten sowie Freindorfer Gemeindestraße und Haider Kapellenstraße.

Diskussion: Zur Frage der Ausschreibungen, die von GR. Wolfgang Buchenberger aufgeworfen wird, stellt der Vorsitzende fest, dass es der Gemeinde natürlich frei stünde, unabhängig von der Ausschreibung der Güterwegmeisterei nochmals eine Ausschreibung durchzuführen. Bei einer Menge von 13 to kann jedoch ausgeschlossen werden, dass ein günstigerer Preis erzielt worden wäre.

Vbgn. Norbert Peham erwähnt, dass in Waizenkirchen ebenfalls die Firma ARGE Straßensanierung Greifeneder & Klinger die Arbeiten durchführte.

GR. Manfred Haslehner fragt, ob der Bewuchs beim GW Oberleiten (von Au bis zur Brücke) entfernt werden kann. Eine Besichtigung soll klären, ob es eine sinnvolle Möglichkeit gibt, sagt der Bürgermeister.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Die Abstimmung über die gegenständliche Auftragserteilung erfolgt per Handzeichen.

5. Kinderspielplatz; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Kinderspielplatzes fassen.

Begründung des Antrages: Nachdem es in unserer Gemeinde keinen öffentlich zugänglichen Kinderspielplatz gibt, sollte in den nächsten Jahren die Errichtung eines solchen ins Auge gefasst werden. Der Zeitpunkt hängt von der Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel durch das Land ab. Realistisch gesehen, kann damit frühestens im Jahr 2006 gerechnet werden. Die Standortfrage muss noch geklärt werden; am ehesten bietet sich die Turnwiese hinter der Volksschule an.

Diskussion: Zum möglich Standort hinter der Volksschule stellt der Bürgermeister noch fest, dass dieser seitens der Schulleitung (Direktor Franz Zehetner) durchaus positiv beurteilt wird. Der Spielplatz beim Kindergarten sollte nicht für die Öffentlichkeit freigegeben werden, nachdem die Geräte großteils nicht für ältere Kinder geeignet sind, sagt der Vorsitzende zum Vorschlag von GR. Wolfgang Buchenberger.

GR. Maria Hinterberger berichtet von einem recht schönen Kinderspielplatz in Michaelnbach. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass sich dort zeitweise auch Jugendliche aufhalten und des öfteren auch Unrat (z.B. Glasscherben) hinterlassen. Sie kann sich daher die Nutzung des Kindergartenspielplatzes als öffentlichen Spielplatz nicht vorstellen. Dieser Meinung schließt sich auch GR. Gerhard Humer, der die Situation aus der Praxis kennt, an.

GR. Ing. Johann Steinbock und Manfred Haslehner schneiden das recht heikle Thema „Haftungsfragen auf Spielplätzen“ an. „Das Problem der heutigen Zeit ist, dass immer ein Schuldiger gesucht wird“, sagt GR. Ing. Johann Steinbock.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass ein Spielplatz im Bereich der Volksschule schon vor Jahren vom Elternforum gefordert wurde, nachdem in der Diskussion teilweise bezweifelt wird, ob er auch von den Schülern angenommen und genutzt werden wird.

Der Preis für den Kinderspielplatz richtet sich nach der Anzahl der angekauften Geräte (20.000 Euro dürfte eher die Obergrenze sein); an Folgekosten ist im besonderen die jährliche Überprüfung zu erwähnen, stellt der Bürgermeister zu diesbezüglichen Anfragen fest.

Abstimmung: Der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Kinderspielplatzes wird einstimmig gefasst. Abstimmung mittels Handzeichen.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungsverträge bzw. Ausschreibungsunterlagen

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vergaben der Gemeinde, laut Vorschlag des O.ö. Gemeindebundes, auch im Verwaltungsbereich der Gemeinde Heiligenberg Anwendung finden.

Begründung des Antrages: Die Stadt Linz hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen entwickelt und dankenswerter Weise auch dem Gemeindebund zur Verfügung gestellt. Vom O.ö. Gemeindebund wurden die Bedingungen für den Gemeindebereich adaptiert.

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden sich einerseits Bestimmungen über die den Bieter treffenden Pflichten bei der Angebotserstellung und –abgabe, etc. (Teil I.); andererseits ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesamte Auftragsabwicklung ab der Zuschlagserteilung sowie die Leistungsstörungen und das Schadenersatzrecht (Teile II. und III.) normiert.

Mit dem V-OPTI-Programm, das speziell für Gemeinden entwickelt wurde und in deren Mustern wiederholt auf bestimmte Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bezug genommen wird, soll eine möglichst einheitliche Ausschreibungs- und Vergabemodalität erreicht werden.

Diskussion: Kurze allgemeine Aussprache über Inhalt und Sinn der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Akklamation.

7. Allfälliges

Bürgermeister Karl Roiter gibt bekannt, dass

- Pfarrer Ehrenkanonikus. Franz Renetseder am 4. Juli das „Eiserne Priesterjubiläum“ (65 Jahre Priester) feiert. Zum Festzug, zur kirchlichen und außerkirchlichen Feier im Gasthaus Ennsner sowie zum Mittagessen ist der Gemeinderat herzlich eingeladen. Es ergeht diesbezüglich keine schriftliche Einladung mehr. Als Gemeinschaftsgeschenk anlässlich des Jubiläums wird von Gemeinde, Pfarre und den Vereinen der Teppich beim Volksaltar erneuert. Die Anschaffung erfolgt bei der Firma Stöger.
- der Gemeindeausflug am 27. und 28. August nach Prag führt. Zu diesem Ausflug werden auch noch die mit Oktober 2003 ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder eingeladen. Das genaue Programm wird rechtzeitig zugehen. GR. Maria Litzlbauer hebt bei dieser Gelegenheit die Schönheit der „Goldenen Stadt“ hervor.
- am 8. Juni bei Landesrat Dr. Josef Stockinger vorgesprochen wurde. Dabei konnte erreicht werden, dass die Vorhaben Volksschulsanierung, Lehrerwohnhaus, Musikheim und Kindergarten bis zum Jahr 2006 ausfinanziert werden. Nachdem unsere Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt keine Beiträge mehr leisten kann, wurden weitere Bedarfszuweisungsmittel in Aussicht gestellt. Auch die in den nächsten Jahren geplanten Projekte der Gemeinde wurden besprochen. Für die Wasserversorgungsanlage werden grundsätzlich keine BZ-Mittel zur Verfügung gestellt. Es wurde auf die Abteilung Wasserwirtschaft verwiesen. Dort ist das Projekt einzureichen und die Finanzierung

abzuklären. Eine Darlehensfinanzierung ist in diesem Bereich möglich. Für den Kinderspielplatz wurden BZ-Mittel zugesagt (jedoch frühestens 2006). Zwecks Amtsgebäudesanierung soll vorerst eine Beratung durch Dipl.-Ing. Pollhammer erfolgen. Eine Finanzierung des Projektes wurde vom Landesrat für das letzte Drittel dieser Periode in Aussicht gestellt.

GR. Wolfgang Buchenberger kritisiert, dass bereits jetzt Planungen für weitere Vorhaben vorgenommen werden (Kinderspielplatz, Amtsgebäude, Wasserversorgungsanlage), obwohl noch erhebliche Schulden von durchgeführten Projekten vorhanden sind.

Ohne vorausschauende Politik und Visionen wäre vieles nicht verwirklicht worden, sagt der Vorsitzende dazu. Ängstlichkeit ist sicher nicht angebracht.

- am 8. Juli – zwecks Standortsuche für einen 2. Brunnen der Ortswasserversorgungsanlage – eine Begehung mit dem Projektanten, dem Geologen und Grundbesitzern stattfindet.
- am Freitag, 25. Juni das Kindergarten-Sommerfest stattfindet. Hiezu ist auch der gesamte Gemeinderat eingeladen.
- vom Arbeitskreis Wirtschaft des Netzwerkes Hausruck Nord einfache aber billige Werkstätten und Büros für JungunternehmerInnen gesucht werden. Unter dem Titel „Sie haben Platz für Unternehmensstarter?!“ werden freie Wirtschaftsgebäude, Bauernhöfe oder Gewerbeobjekte gesucht. Wenn jemand glaubt, ein geeignetes Objekt zu kennen oder anbieten zu können, möge dies dem Gemeindeamt bis 12. Juli gemeldet werden.
- seitens der Gemeinde St. Agatha ein Schreiben übermittelt wurde, in dem auf die geplante Errichtung eines Zweitbrunnens im bereits genehmigten Wasserschutzgebiet im Irredholz hingewiesen wird. Das Schreiben wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- gestern, 22. Juni ehemalige Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Heiligenberg aus der Hand des Landeshauptmannes Bundesauszeichnungen erhielten:
Josef Haslehner (ehemaliger Vizebürgermeister), wurde mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.
Ernst Schauer, Franz Humer, Franz Dieplinger und D.I. Otto Haslehner (ehemalige Gemeinderatsmitglieder) wurde die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Erich Mühlberger, der sich zurzeit auf Urlaub befindet, wird diese Ehrung beim nächsten Termin erhalten.
- er dem Musikverein zur Auszeichnung bei der Marschmusikwertung, anlässlich des Bezirksmusikfestes in St. Georgen b. Grieskirchen, gratuliert.
- am Samstag, 3. Juli der Feuerwehr-Bezirkswettbewerb auf der Sportanlage in Heiligenberg ausgetragen wird. Es ist dies sicher wieder eine organisatorische Herausforderung für unsere Wehr. Interessenten sind zum Zusehen beim Bewerb und bei der Siegerehrung herzlich willkommen.

GR. Johann Ecker fragt, ob die Senkgruben-Erhebung schon abgeschlossen ist. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Erhebungsdaten in den Abwasserkataster eingearbeitet wurden. Die Ergebnisse wurden kürzlich dem Land O.Ö., Umweltrechtsabteilung, gemäß OÖ. Abwasserentsorgungsgesetz zur Verfügung gestellt.

Zur Frage, wegen der Umwidmung in Freindorf (Leidinger), stellt der Bürgermeister fest, dass trotz aller Bemühungen und positiver Argumentation ein negativer Bescheid zu befürchten ist, nachdem laut Mitteilung der Baurechtsabteilung alle Gutachten gegen eine Genehmigung der Umwidmung sprechen. Er habe daraufhin Josef Leidinger informiert, damit sich dieser eventuell auch noch mit der zuständigen Stelle in Verbindung setzen kann. Die endgültige Entscheidung wird bis spätestens 10. Juli fallen.

Weiters macht GR. Johann Ecker auf das leer stehende Haus in Bach 2 aufmerksam, das schon beträchtliche Bauschäden aufweist.

Eine Kontaktaufnahme mit dem in Amerika lebenden Besitzer ist leider nicht möglich. Er wird sich mit dem Pächter des Grundes (Maurer Josef) einmal darüber unterhalten, erklärt der Bürgermeister.

Ing. Johann Steinbock erkundigt sich über die Baustelle „Weinzettel“. Der Bürgermeister erklärt, dass wieder Ruhe eingekehrt ist. Probleme ergaben sich, nachdem die Grundnachbarin Martina Stummer Einwände - wegen einer Aufschüttung - eingebracht hat. Es fand daher im Beisein eines Sachverständigen an Ort und Stelle ein Besprechung statt.

GR. Manfred Haslehner gibt bekannt, dass am Sonntag, 5. September vom Bauernbund (gemeinsam mit den Bäuerinnen) eine Veranstaltung unter dem Titel „Bäuerliche Schmankerlverkostung – gesunde Nahrungsmittel vom Bauernhof“ bei einem landwirtschaftlichen Anwesen in der Gemeinde geplant ist.

GR. Anton Haslehner verweist auf Termine von „Hausruck-Nord“:
Samstag, 10. Juli, Bereich Gasthaus Lindner, Natternbach: Volksmusik Open Air
und Sonntag, 11. Juli, Frühschoppen mit Rahmenprogramm in der Koaserin.

Abschließend ladet Vizebürgermeister Norbert Peham alle Gemeinderatsmitglieder (mit Ehepartnern) zur Feier seines 50. Geburtstages am Samstag, 17. Juli ins Gasthaus Ennsler ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02. März 2004 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am

Der Vorsitzende: